

Stellungnahme des Deutschen Pflegerates e.V. (DPR) zum Entwurf des Gesetzes „Beschleunigung der Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen in Heilberufen“

Der Deutsche Pflegerat (DPR) vertritt als Dachverband der bedeutendsten Berufsverbände des deutschen Pflege- und Hebammenwesens die Positionen der Pflegeorganisationen und ist primärer Ansprechpartner für die Politik. Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu dem Gesetzesentwurf „Beschleunigung der Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen in Heilberufen“ Stellung nehmen zu dürfen.

Der Gesetzentwurf zur „Beschleunigung der Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen in den Heilberufen“ zielt darauf ab, dem Fachkräftemangel im Gesundheitswesen durch verfahrensrechtliche Vereinfachungen zu begegnen. Er beschränkt sich dabei auf die Berufe der Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Apothekerinnen und Apotheker sowie Hebammen. Die für die Profession der Hebammen vorgesehenen Regelungen zur Vereinfachung und Beschleunigung der Anerkennungsverfahren begrüßt der Deutsche Pflegerat grundsätzlich. Dabei muss allerdings sowohl ein niedrigschwelliger Zugang als auch die Qualität der Anerkennungsverfahren gesichert sowie die Finanzierung und Gleichwertigkeit in den verschiedenen Bundesländern gewährleistet sein. Für weitere Details verweist der DPR auf die Stellungnahme des Deutschen Hebammenverband e.V. (DHV). Darüber hinaus unterstützt der DPR die von Seiten des DHV formulierte Kritik an den Regelungen zur partiellen Berufszulassung für Hebammen.

In seiner Begründung greift der Gesetzentwurf zugleich ausdrücklich auf bereits bestehende Regelungen in des Heilberufs Pflege zurück und verweist beispielgebend auf das Pflegestudiumentstärkungsgesetz, insbesondere im Zusammenhang mit der Einführung vereinfachter Anerkennungsverfahren und dem direkten Einstieg in Kenntnisprüfungen. Damit wird deutlich, dass entsprechende Instrumente zur Verfahrensbeschleunigung in der Pflege bereits Anwendung finden und als Referenz für andere Gesundheitsberufe dienen können. Pflegefachpersonen sind hingegen nicht Regelungsgegenstand des Gesetzentwurfs. Vor dem Hintergrund vergleichbarer Herausforderungen in der Pflege weist der DPR darauf hin, dass auch für Pflegefachpersonen weitere Schritte zur Beschleunigung von Anerkennungsverfahren erforderlich sind. Der DPR hält es daher weiterhin für sinnvoll, entsprechende Regelungsansätze – etwa im Pflegeberufegesetz – weiterzuverfolgen, um die Fachkräfte sicherung in allen Gesundheitsberufen kohärent zu unterstützen.

Berlin, 26.01.2026

Deutscher Pflegerat e.V. – DPR
Alt- Moabit 91
10559 Berlin
Tel.: + 49 30 / 398 77 303 - Fax: + 49 30 / 398 77 304
E-Mail: info@deutscher-pflegerat.de - www.deutscher-pflegerat.de